

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS BS)

P250726

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten

P235089

- Der Regierungsrat beschliesst die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS BS). Die Verordnung tritt am 1. September 2025 in Kraft.
- 2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
- Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Barbara Heer abzuschreiben.

Begründung

Seit 1. November 2019 kann der Bund gestützt auf die eidgenössische Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen an Organisationen, die Massnahmen in der Schweiz durchführen um bestimmte Minderheiten vor terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten zu schützen, Finanzhilfen ausrichten. Er erwartet von den Kantonen auch entsprechende Leistungen. Mit der Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen schafft der Regierungsrat die rechtliche Grundlage. dass im Kanton mittels eines einfachen und raschen Verfahrens Finanzhilfen für Schutzmassnahmen zugunsten von Minderheiten gewährt werden können und erfüllt weitgehend die Forderungen des Anzugs Barbara Heer und Konsorten betreffend «kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten».

